

**Ortsgemeinde St. Johann**

**Vorlage Nr. 097/057/2016**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Zustimmung zur Annahme von Spenden**

Verfasser: Gabriele Hermann  
Bearbeiter: Detlef Sadowski  
Abteilung: Abteilung 1

Datum:  
23.08.2016

Aktenzeichen:  
1.011.010.02

Telefon-Nr.:  
02651/8009-23

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	12.09.2016	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

- KSK Mayen, „Stiftung für unsere Jugend“, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 1.000,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Zuschuss für Spielgeräte und Holzbänke für den Kinderspielplatz)
- Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zur Renovierung des Kinderspielplatzes „Im Dömpel“).

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spenden hat die Ortsgemeinde St. Johann erhalten:

Die KSK Mayen, „Stiftung für unsere Jugend“, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen hat der Ortsgemeinde St. Johann für die Förderung der Heimatpflege (Zuschuss für Spielgeräte und Holzbänke für den Kinderspielplatz) am 14.06.2016 eine Spende in Höhe von 1.000,00 € zukommen lassen und die Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler hat der Ortsgemeinde St. Johann für die Förderung der Heimatpflege (Spende zur Renovierung des Kinderspielplatzes „Im Dömpel“) am 24.06.2016 eine Spende in Höhe von 500,00 € zukommen lassen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**